

Hygienekonzept für Schüler/innen der Jakobus-Oberschule Mülsen

- 1.) Bei Betreten der Schule sind weiterhin sofort die Hände zu waschen sowie zu desinfizieren. Für ausreichend Seife sowie Desinfektionsmittel ist gesorgt, die in den Toiletten, als Desinfektionsspender in den Fluren als auch in den Unterrichtsräumen zur Verfügung stehen.
- 2.) Bei einer Inzidenz von über 165 im Landkreis Zwickau erfolgt Distanzunterricht für die Nichtabschlussklassen 5 – 9RS.
Vom Inzidenzwert generell ausgenommen sind die Klassen 10 und 9HS, die im Präsenzunterricht in allen Fächern auf die Abschlussprüfungen vorbereitet werden. Alle Schüler und Schülerinnen (SuS) im Präsenzunterricht werden 2x pro Woche mit einem Selbsttest auf SARS-CoV-2 getestet.
Die Abschlussprüfungen werden unter höchster Priorität und strenger Einhaltung der Hygienevorschriften in der Schule durchgeführt.
- 2.) Im gesamten Schulgelände haben alle SuS mit Betreten des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ausschließlich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2-Maske (auch KN-95, K95) zu tragen, solange für Schulen in Sachsen keine anderen Regelungen getroffen werden.
- 3.) Die Husten- und Niesetikette ist weiterhin einzuhalten. Allgemeine Hygieneregeln nach Toilettenbenutzung und vor Speiseneinnahme haben uneingeschränkte Gültigkeit. Von Hände schütteln sowie Umarmungen ist generell weiterhin Abstand zu nehmen.
- 4.) Alle Schüler/innen werden in einem Sitzplan erfasst und tagesgenau registriert, um Infektionsketten in den Klassen nachverfolgen zu können. Damit wird es möglich sein, das Gesundheitsamt bei Positivdiagnosen zielgerichtet zu unterrichten.
Bei positivem Testergebnis werden die jeweiligen SuS sofort in einem separaten Raum gebracht und sind von den Sorgeberechtigten unverzüglich aus der Schule abzuholen.
Bei Verweigerung dieses Tests darf der/die Schüler/in das Schulhaus nicht mehr betreten bzw. am Präsenzunterricht teilnehmen.
- 5.) Für alle schulfremden Personen besteht weiterhin ein generelles Betretungsverbot.
Alle schulinternen Personen haben mit Betreten des Schulgeländes einen med. MNS zu tragen und werden 2x pro Woche auf SARS-CoV-2 getestet.
- 6.) Wurden SuS positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder unterliegen einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne, ist der Zutritt in die Schule erst nach Ablauf der Quarantäne gestattet. Die betroffenen SuS werden in häuslicher Lernzeit von der Schule betreut.
Tritt mindestens ein Symptom (nicht nur gelegentlicher Husten, Fieber über 38°C, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) während des Unterrichtes auf, so sind diese SuS sofort in einem separaten Raum unterzubringen und von den Eltern oder bevollmächtigten Personen unverzüglich abzuholen.

- 7.) Bei Positiv-Diagnosen im Bereich der Schule legt ausschließlich das Gesundheitsamt den Umfang von Quarantänemaßnahmen fest. Diese können einzelne Klassen, aber auch die gesamte Schule betreffen. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass im Ernstfall die Schule für mindestens 14 Tage den Schulbetrieb einstellen muss. So dies eintreten sollte, wird die Betreuung in häuslicher Lernzeit für die betreffenden SuS erfolgen.
- 8.) Im Musikunterricht ist das Singen im Unterrichtsraum untersagt. Deshalb wird der Unterricht für Solosingen in die Aula, bei schönem Wetter ins Freie verlegt.
- 9.) Vor und nach dem Sportunterricht ist die Handhygiene durchzuführen. Der Infektions- und Gesundheitsschutz ist auch hier ohne Einschränkung zu beachten. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen und Umarmungen zu verzichten. Kontaktsportarten, wie z.B. Judo, sind untersagt. Unterricht ist soweit wie möglich im Freien durchzuführen. Sportgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Der Mund-Nasen-Schutz kann/sollte in der Umkleidekabine freiwillig getragen werden, der Mindestabstand von 1,5 m ist während des Unterrichtes so gut wie möglich einzuhalten. Während des Sportunterrichtes ist das Tragen des MNS ausgesetzt.

Mülsen, 10.05.2021